

# Flurfunk

Betriebsrat-Info Nr. 29 (Ausgabe November 2017)



**Nur gemeinsam  
sind wir stark**

## Die Schwerbehindertenvertretung

### Wann spricht man von einer Schwerbehinderung?

Nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Menschen sind im Sinne des Gesetzes schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 (GdB) vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung im Geltungsbereich dieses Gesetz haben. Ist die Behinderung für die auszuübende Tätigkeit von Bedeutung, ist der Mitarbeiter ohne Befragung durch den Arbeitgeber auskunftspflichtig jedoch nicht die Art der Behinderung. Es besteht Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von 5 Arbeitstagen im Urlaubsjahr. Bei abweichenden Arbeitstagen werden die Urlaubstage entsprechend angepasst.

Um die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers nicht zu gefährden, ist er auf sein Verlangen hin von

Mehrarbeit freizustellen (§124 SGB IX). Wenn die Leistung eines schwerbehinderten Mitarbeiters erheblich hinter der durchschnittlichen Leistung von Arbeitnehmern im Betrieb mit vergleichbarer Tätigkeit zurückbleibt, können Arbeitgeber beim Integrationsamt einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt beantragen, um den Arbeitsplatz zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die verminderte Arbeitsleistung behinderungsbedingt und nicht nur vorübergehend auftritt, sondern langfristig andauert. Schwerbehinderte Menschen genießen einen besonderen Kündigungsschutz. Entgegen der häufig verbreiteten Meinung bedeutet dieser besondere Kündigungsschutz keine Unkündbarkeit. Dieser greift nicht, wenn das Arbeitsverhältnis kürzer als sechs Monate besteht oder befristet ist. Ansonsten muss bei einer Kündigung das Integrationsamt mit eingebunden werden. Wird dies versäumt ist die Kündigung unwirksam.

Menschen mit Handicap haben die Möglichkeit vorzeitig, frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres (Grad der Behinderung von mindestens 50) in die Altersrente einzutreten. Voraussetzung hierfür ist zudem die Erfüllung der 35 Versicherungsjahre beim Rentenversicherungsträger.

Kommt es zu behinderungsbedingten Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder benötigen Sie Hilfe bei Konflikten und Problemen im Mitarbeiterkreis, Leistungsdefizite, Überforderung, Wiedereingliederung an den Arbeitsplatz nach längerer Erkrankung oder bei der Einarbeitung in ein neues Arbeitsverhältnis steht die Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

**Kontakt Vertrauenspersonen:**

Heidi Kalyoncu Tel. 56-34778

E-Mail: [Heidi.kalyoncu@med.uni-heidelberg.de](mailto:Heidi.kalyoncu@med.uni-heidelberg.de)

Christos Xenokostis Tel. 56-36869

E-Mail:

[christos.xenokostis@med.uni-heidelberg.de](mailto:christos.xenokostis@med.uni-heidelberg.de)

Annette Stürmer Tel. 56-38835

E-Mail:

[Annette.stuermer@med.uni-heidelberg.de](mailto:Annette.stuermer@med.uni-heidelberg.de)

[http://www.talentplus.de/arbeitgeber/bestehende-arbeitsverhaeltnisse/schafft\\_arbeit\\_nicht/Minderleistung/](http://www.talentplus.de/arbeitgeber/bestehende-arbeitsverhaeltnisse/schafft_arbeit_nicht/Minderleistung/) Oder als Kurz-URL: <http://fiurl.de/u8B0060>

## **Für die Unterhaltsreinigung**

Wir würden uns freuen, dass endlich den altersbedingten Problemen im Reinigungsdienst Rechnung getragen wird, und den Unterhaltsreinigungskräften die Möglichkeit eröffnet wird, in Bereiche zu wechseln, in denen sie von montags bis freitags arbeiten können, so dass durch die klassische 5-Tage-Woche ein höherer Erholungsgrad möglich sein kann. Es gibt solche Bereiche, diese sollen nicht Zweckentfremdet werden, sondern genau für die KollegInnen genutzt werden für die es Adäquat wäre.

## **Ist Altersarmut weiblich?**

Für alle klar: ja, von Armut im Alter sind in Deutschland in erster Linie Frauen betroffen. Auf den ersten Blick wird das nicht deutlich. Auch berufliche Biografien von Männern haben Unterbrechungen, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes während Wirtschaftskrisen. Und die finanzielle Situation nach einer Scheidung kann auch für Männer grenzwertig sein. Kann man also Altersarmut wirklich ein Geschlecht zuweisen?

Die Definition Altersarmut besagt, „...dass Menschen im Alter mit ihren Einkünften nicht mehr selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Sie sind

zusätzlich zu ihrer Rente auf Unterstützung durch soziale Einrichtungen angewiesen.“

Von Altersarmut spricht man, wenn das Einkommen unterhalb des sog. Medianeinkommens liegt. Median ist der Wert, der genau in der Mitte liegt, d.h. 50 % der Bevölkerung verdienen mehr und 50 % verdienen weniger als der genannte Betrag, der derzeit bei 1.454 € netto liegt. Nach EU-Definition liegt die Armutsgrenze bei 60 % des Medianeinkommens, das sind 872 € netto.

Längst sind die Gründe bekannt, die zu einer geringen Rente führen: Erwerbszentrierte Rentenmodelle, **Niedriglöhne**, **Minijobs**, **Teilzeitbeschäftigung**, unterbrochene Berufszeiten, unsichere Erwerbsbiografien und immer noch die Wahl von typischen Frauenberufen zählen ebenso dazu wie die „klassische“ Rollenverteilung, eine hohe Scheidungsrate, unbezahlte Familienfürsorge und mangelnde Eigenvorsorge.

Gerade Frauen, die Familie haben und häufig weniger Berufsjahre bis zur Rente, beginnen erst im Alter von 30 -40 Jahren über Vorsorge nachzudenken. Das ist zu spät!

Was bedeutet Altersarmut konkret? Immer nur, wenn überhaupt, das billigste kaufen zu können und keinerlei Spielraum zu haben, bedeutet eine enorme Beeinträchtigung der Lebensqualität. Kosten für Brillen, Hörgeräte oder Zahnersatz, Sonderausgaben und Fahrten z.B. zu den eigenen Kindern stellen unüberwindbare Hindernisse dar. Soziale Kontakte werden aus Angst vor Kosten und Scham über die eigene Situation reduziert. Am Ende stehen häufig Isolation und Einsamkeit, oft verbunden mit Suchtproblemen. Nur ca. 40% der Anspruchsberechtigten über 65 Jahre beziehen auch tatsächlich Leistungen der Grundsicherung. Die Betroffenen halten lieber eiserne Ausgabendisziplin, als dass sie zum Sozialamt gehen. Es ist anzunehmen, dass viele bedürftige Ältere auch deshalb keine Grundsicherung beantragen, weil sie fürchten, das Amt könnte auf dem Umzug in eine billigere Wohnung bestehen. Ein Umzug im Alter aus der vertrauten Umgebung ist besonders belastend und der damit verbundene Verlust sozialer Kontakte meist nachhaltig. Wie könnte der Staat Altersarmut begegnen? Beispielsweise durch Abschaffung von Ehegattensplitting und erwerbszentriertem

Rentenmodell, durch gesetzliche Mindestrente und Aufwertung von Teilzeit. In den Niederlanden erfolgt Letzteres durch Aufstockung der Sozialabgaben von Seitens des Staats. Durch eine Veränderung des Rentensystems für NiedrigverdienerInnen wie z.B. in Dänemark (hier erhalten sie 121% des letzten Verdienstes) oder in der Schweiz (hier sind es 104 %) kann Altersarmut begegnet werden. Weitere Möglichkeiten sind eine Bürgerrente (Schweiz) oder eine Grund-sicherung, die sich an der besonderen Lebenslage und den Bedarfen älterer Menschen orientiert.

**Wie kann jede Einzelne der Altersarmut begegnen?**  
Den eigenen Berufsweg gut planen/ die eigene Karriere nicht hinter Ehe / Familie / Soziale Pflichten stellen, sondern als gleichwertig mit den Ansprüchen betrachten, die tagtäglich an Frauen in ihren vielen Rollen herangetragen werden. Nach der Kinderphase frühzeitig in den Beruf zurückkehren / während der Auszeit Kontakt halten, sich weiter bilden.

Auch in der Ehe finanziell ein Individuum bleiben. Frühzeitig zusätzlich Vorsorgen.

Es müsste eine gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung klassischer Frauenberufe sowie betriebliche Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Beruf und verschiedenen Lebensphasen geben. „verdeckte Armut“ ist die Kernaussage. Und so die Forderung „Rente muss zum Leben reichen!“.

### **Altersarmut ist weiblich!**

#### **NEWS:**

Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf zahlreiche Sonderleistungen. Eine Übersicht enthält die Broschüre "Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte", die Sie wie eine Reihe weiterer Veröffentlichungen – kostenlos- beim Integrationsamt bestellen können.

Link zum <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Nachteilsausgleiche/77c332i1p/index.html> Oder als Kurz-URL: <http://fiurl.de/U13Bt9Q>

# Ist Mehr von uns Besser für alle ?



**Wenn ihr noch Themen , Anregungen oder Probleme für die Betriebsversammlung habt, sie aber nicht ansprechen wollt, könnt ihr uns dies zukommen lassen, damit wir es ansprechen.**

---

---

---

---

**Unsere nächsten Betriebsversammlungen finden statt am:**

**06.12.17 Hörsaal Medizin ab 13:00 Uhr**

**07.12.17 Alte Kapelle Orthopädie ab 08.30 Uhr**

**08.12.17 Hörsaal Medizin ab 15.30 Uhr**

**Die Teilnahme an diesen Versammlungen einschließlich der zusätzlichen Wegezeiten ist den Arbeitnehmern wie Arbeitszeit zu vergüten.**

Wenn Ihr noch Themen oder Anregungen für den Betriebsrat habt, könnt Ihr uns eure Anliegen gerne zukommen lassen.



Öffnungszeiten des Betriebsrates der KSG Im Neuenheimer Feld 154 • 69120 Heidelberg  
Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.30 Uhr

**Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden**

**Es kann vorkommen, dass wir innerhalb des Betriebes tätig sind!**

**Dann sind wir unter der Telefonnummer:**

**Sekretariat: Martina Brunner 56- 7077 erreichbar**

Sprechstunde Orthopädie: Schlierbacher Landstraße 200a, 69118 Heidelberg

Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr Auch für die Orthopädie: Selvan: 34804

Beate: 56- 36855, Marco: 56- 39943, Christos: 56- 36869 Selvan 56-34804

Impressum: V.i.S.d.P.: Beate Langer, Vors. des Betriebsrates

Herausgeber: Betriebsrat der Klinik Service GmbH Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 154, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221-567070; Layout: Goran Tucev

Redaktionsteam: Elmar Gollasch, Beate Langer, Martina Brunner und Annette Stürmer

Klinikpost

Empfänger:  
Betriebsrat KSG  
Im Neuneheimer Feld 154  
69120 Heidelberg